

4. Inhalt der Stellenbewirtschaftung

Zu der Stellenbewirtschaftung im Sinne der Nrn. 2 und 3 gehören insbesondere:

- die Einstellung,

- die Eingruppierung,
 - die Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit auf Dauer, die zu einer Änderung der Entgeltgruppe führt,
 - die vorübergehende oder vertretungsweise Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit, die zur Gewährung einer persönlichen Zulage führt,

- die Versetzung,

- die Abordnung,

- die Zusage der Umzugskostenvergütung,

- Verlängerung von befristeten Arbeitsverhältnissen,

- die Bewilligung von Teilzeitbeschäftigung, Erhöhung der Arbeitszeit bei Teilzeitbeschäftigten,

- Bewilligung von Altersteilzeitarbeit,

- die Weiterbeschäftigung über die gesetzliche Altersgrenze hinaus,

- die Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber.